

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis
Bierteljährl. 1 Mk. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-
sendung.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftskellen:
Buchdruckerei von A. Babb,
Königsbrück, C. S. Krausche,
Kamenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haast-
stein & Bogler, Invalidenten-
Rudolph Hoffe und G. R.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 43.

31. Mai 1899.

Mit der Stellvertretung des vorübergehend abwesenden Friedensrichters für den Bezirk Ohorn mit Rittergut,
Herrn Ortsrichter Fabrikant Otto Bruno Hammer,

ist auf die Zeit von heute ab bis zum 1. Juli 1899

Herr Amtsgerichtsrendant Tituar Maschke in Pulsnik

beauftragt worden.

Die Geschäftsstelle desselben befindet sich im Amtsgerichtsgebäude in Pulsnik.
Pulsnik, den 29. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.
v. Weber.

Bekanntmachung, Impfung betreffend.

Die öffentliche Impfung und Impfrevision, welche unentgeltlich durch den hiesigen verpflichteten Impfarzt Herrn Dr. med. Kreyzig vorgenommen wird, erfolgt in hiesiger Stadt und zwar im Rathhaus 1 Treppe an folgenden Tagen:

Impftermin, Sonnabend, den 3. Juni 1899,

Nachm. von 2 Uhr bis 3/4 3 Uhr Mädchen	} der Impfliste B im Jahre 1887 geborenen Kinder,
" " 3/4 3 " " 1/2 4 " Knaben	
" " 4 " " 6 " "	

Impfrevisionstermin, Sonnabend, den 10 Juni 1899,

Nachm. von 2 Uhr bis 3/4 3 Uhr Mädchen	} der im Jahre 1887 geborenen Kinder,
" " 3/4 3 " " 1/2 4 " Knaben	
" " 4 " " 6 " "	

Es werden hiernach die Eltern, Pflageeltern und Vormünder der nach § 11 des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 impfpflichtigen Kinder beziehentlich Vormünder unter ausdrücklichem Hinweis auf die in § 14 Absatz 2 des gedachten Gesetzes angedrohten Strafen, mit ihren impfpflichtigen Kindern beziehentlich Mündeln in dem oben anberaumten Impf- und Revisionsstermin, zu welchen mit Patent noch besonders vorgeladen werden wird, behufs der Impfung und ihrer Controlle zu erscheinen oder die Befreiung vor dem Impfstermine durch ärztliches Zeugniß bei dem unterzeichneten Stadtrath nachzuweisen.

Pulsnik, am 3. Mai 1899.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Blutlaus.

In nächster Zeit wird die königliche Amtshauptmannschaft sämtliche Aepfelbäume des Bezirks durch Baumwärter auf das Vorhandensein von Blutlaus untersuchen lassen. Diesen Baumwärttern ist die Besichtigung der Bäume zu gestatten; die von ihnen anzugebenden Vertilgungsmaßregeln sind sofort und gründlich vorzunehmen. Säumige oder sonst Zuwiderhandelnde werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk oder 14 Tagen Haft bestraft werden; nach Befinden würde die Vertilgung auf ihre Kosten durch die Behörde erfolgen.

Die Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher haben die Bewohnerschaft auf diese Anordnung besonders aufmerksam zu machen, und ferner

- 1., den Baumwärttern Tag und Stunde des Antritts und Abgangs unter Beidrückung des Siegels zu bescheinigen,
- 2., ihnen die Grundstücke, wo sich Aepfelbäume befinden, unter Angabe der Besitzer zu bezeichnen,
- 3., sie selbst zu führen oder eine andere geeignete Person damit zu beauftragen und
- 4., bei Aufindung der Blutlaus sofort die Namen der Baumbesitzer anzuzeigen, die Vertilgungsarbeiten sorgsam zu überwachen und im Laufe des Sommers wiederholt Nachrevisionen vorzunehmen

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, den 25. Mai 1899.
von Erdmannsdorff.

Der von Pulsnik N./S. nach Mittelbach führende Weg wird vom 31. dieses Monats an bis auf Weiteres gesperrt und der Verkehr über Lichtenberg verwiesen.
Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 25. Mai 1899.
von Erdmannsdorff.

Die Crisis in Oesterreich-Ungarn.

Die jüngst in Wien geflogenen Ausgleichsverhandlungen zwischen den österreichischen und den ungarischen Ministern gelten allgemein als endgiltig gescheitert; zwar heißt es, Kaiser Franz Josef habe dem ungarischen Ministerpräsidenten Koloman Szell gegenüber den Wunsch geäußert, er möge mit seinen ungarischen Vertrauensmännern nochmals Rücksprache hinsichtlich einer etwaigen Verständigung nehmen, doch glaubt man wohl auf keiner Seite mehr an das Gelingen dieses letzten Versuches, den einstweilen verlorenen wirtschaftlichen Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn noch zu retten. Die Thun'sche wie die Szell'sche Regierung haben auf den Wiener Ministerconferenzen zu schroff ihren Standpunkt in den schwebenden Ausgleichsfragen gewahrt, als daß die eine oder die andere Partei ohne theilweise Aufopferung ihrer Grundsätze zurückbänkte, und so bleibt denn nur die kaiserliche Entscheidung übrig. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, das Gewirr staatsrechtlicher wie finanzpolitischer und wirtschaftlicher Fragen, welche mit dem Ausgleichswerk eng verknüpft sind, nochmals zu erörtern. Nur das sei hervorgehoben, daß sich der Kernpunkt des ganzen Ausgleichsstreits dahin entwickelt hat, daß Oesterreich die Zollgemeinschaft (Zoll- und Handelsbündniß) auf zehn Jahre wie bisher gesichert haben will, während Ungarn nur fünf Jahre anbietet und dabei noch verlangt, daß das

Bank-Privilegium gesetzlich für die Dauer von elf Jahren festgelegt werde. Der jetzige österreichische Ministerpräsident hat nun allerdings durchblicken lassen, daß er geneigt sei, wegen der ungarischerseits verlangten kürzeren Freilbemessung für ein neues Zoll- und Handelsbündniß mit sich reden zu lassen, aber er fordert als Äquivalent den einseitigen Verzicht Ungarns auf die neue Organisation der Notenbank, welche den Ungarn eine Uebermacht gegenüber den österreichischen Creditwesen verschaffen mußte. Hierauf scheint sich aber Herr Szell nicht eingelassen zu haben, und von seinem Standpunkte aus freilich mit Recht. Denn die gesammte Stellung des ungarischen Ministerpräsidenten bei den Ausgleichsverhandlungen ist eine weit bessere, als die seines österreichischen Kollegen, hauptsächlich, weil jener sich auf ein arbeitsfähiges und der Regierung in seiner großen Mehrheit ergebenes Parlament stützen kann. Graf Thun aber entbehrt einer solchen werthvollen Stütze, und die Erklärung des Executivcomitees der Rechten des österreichischen Abgeordnetenhauses zu Gunsten der Haltung des Grafen Thun in den Ausgleichsconferenzen kann ihm unter den obwaltenden Umständen nicht das Geringste nützen.

Wie sich jedoch jetzt die Ausgleichs-crisis in ihrer Zuspitzung darstellt, handelt es sich hierbei im Grunde gar nicht mehr um den Ausgleich allein, sondern überhaupt um das Schicksal der beteiligten Cabineten, hat doch der stille Kampf zwischen dem Ministerium Thun und dem Ministerium

Szell schon vom Zeitpunkte ab begonnen, da das letztere in die Erscheinung trat. In czechischen Kreisen betrachtet man das Cabinet Thun bereits als gefallen und nimmt an, daß demselben zunächst ein Beamtenministerium zum Zwecke der Decroyirung des Ausgleiches folgen werde, worauf ein Ministerium der Rechten gebildet werden soll. An angeblich unrichtiger Wiener Stelle bestreitet man zwar, daß Graf Thun schon seine Entlassung eingereicht habe, indeß ist die Lage offenbar im höchsten Grade kritisch und gespannt, in Wiener politischen Kreisen glaubt man sogar, daß im Laufe dieser Woche die österreichische wie die ungarische Regierung dem Kaiser ihren Rücktritt anbieten würden. Sollte aber diese Möglichkeit wirklich zur Thatsache werden, dann darf man überzeugt sein, daß das Cabinet Szell schließlich auf seinem Posten verbleiben und daß nur das Ministerium Thun gehen wird. Und kaum läßt sich bezweifeln, daß es dem letzteren nur noch um einen „schönen Abgang“ zu thun ist, nachdem seine Stellung durch die verfehlten Experimente der Thun'schen Regierung völlig haltlos geworden ist; dazu gewähren aber die Ausgleichsfragen dem Grafen Thun eine günstige Gelegenheit, kann er doch nunmehr als Grund für seinen Rücktritt den Hinweis darauf geltend machen, er habe die Interessen der österreichischen Reichshälfte gegenüber Transleithanien nicht preisgeben wollen und sich sein Ministerium lieber geopfert. Sollte jedoch dann dem abge- wirtschafteten Ministerium Thun nach der wahrscheinlichen